

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025

• **Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Oberhaid zum Windenergie - Vorranggebiet 4209 Staffelbach-Nord**

In den Gemeinderatssitzungen am 30.07.2024 und 25.03.2025 hat sich das Gremium eingehend mit dem Thema Windenergie im Allgemeinen und der Ausweisung des Windenergie-Vorranggebiets Nr. 4209, Staffelbach-Nord, beschäftigt. Bis zum 22.07.2025 hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine Stellungnahme beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-West sowie bei der Regierung von Oberfranken einzureichen, um so aktiv auf die endgültige Festsetzung des Wind-Vorranggebiets (VRG) einzuwirken.

Im Rahmen einer Vorbesprechung bei der Regierung von Oberfranken ging es um die Klärung, ob und inwieweit die Gemeinde eine realistische Chance hat, das VRG in seiner Größe und Erstreckung zu verändern und es auf die Planungen zur Entwicklung eines kommunalen Windenergieprojekts anzupassen. Folgenden Eckpunkte sollten berücksichtigt werden:

1. Es soll eine Überfrachtung des Gebiets vermieden werden. Hierbei sind auch die zukünftigen VRG der Nachbargemeinden Stettfeld und Lauter als Gesamtkulisse "Windenergie" zu beachten. Nur die wirtschaftlich sinnvollsten Standorte im zukünftigen VRG Staffelbach-Nord sollten Berücksichtigung finden. Standorte im Waldgebiet sollten nur gewählt werden, soweit unbedingt notwendig.
2. Die zukünftige Erweiterung der Baugebietskulissen "Staffelbach-Nord" bis zur Autobahn sind als Abstandsfläche zu beachten. Hierbei sind auch die gesetzlich vorgeschriebenen Abstände bezüglich der Schall- und Schattenimmissionswerte zu bestehenden und zukünftigen Baugebieten einzuhalten.
3. Die WEA-Planungen der Nachbargemeinden Stettfeld und Lauter sind zu beachten und die nötigen WEA-Abstände untereinander so planen, dass Leistungsverluste und Parkturbulenzen in allen VRG untereinander vermieden werden. Die Standorte für VRG 131 Lauter stehen schon fest, auf diese ist im Parklayout besonders zu achten.

zu 1.:

Das aktuelle, vorläufig festgesetzte Windenergie-Vorranggebiet "Staffelbach-Nord" hat eine Größe von rund 240 Hektar, wodurch bis zu 15 Windenergieanlagen unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen möglich wären. Zusätzlich zu dem Vorranggebiet grenzt nördlich das bereits rechtskräftige Vorranggebiet der Gemeinde Lauter mit vier Windenergiestandorten und westlich das geplante Vorranggebiet der Gemeinde Stettfeld mit weiteren 4 Windenergiestandorten an. Bei einer vollständigen Belegung wären demnach insgesamt bis zu 23 Windenergieanlagen denkbar. Zusätzlich befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe weitere Vorranggebiete. Durch die unveränderte Festsetzung aller dieser Vorranggebiete entstünde so ein Ballungsraum und eine Windenergieanlagendichte, die aus Sicht der Gemeinde Oberhaid ein deutliches Überlastungspotential für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, für das Landschaftsbild und die Region im Allgemeinen darstellt.

Um eine entsprechende Überlastung zu vermeiden, sollte das VRG "Staffelbach-Nord" auf eine Größe von 50 – 60 % der aktuellen Größenordnung verkleinert werden. Bei dieser Größenordnung könnte das VRG mit 4 bis 5 strategisch gut platzierten Windenergieanlagen so ausgenutzt werden, dass zusätzliche Standorte durch Fremdplaner verhindert, die Belastung der Bevölkerung und die Ballungswirkung der Windenergieanlagen auf ein Minimum reduziert und so die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern deutlich erhöht wird.

Sofern Windenergieanlagen in bewaldeten Gebieten errichtet werden sollen, müssen die vorgesehenen Standorte großflächig (ca. 1 – 2 Hektar) gerodet werden, während bei Standorten in der Freifläche der Eingriff in die Natur und Landschaft deutlich geringer ausfällt. Aus diesem Grund ist es das Ziel der Gemeinde, die Anzahl der Standorte auf Waldgrundstücke so gering wie möglich zu halten. Damit sollte sich die Anzahl der Wald-Standorte auf 1 bis 2 Windenergieanlagen beschränken.

zu 2.:

Bei der Festsetzung des Windenergie-Vorranggebiets "Staffelbach-Nord" ist das zukünftige Entwicklungspotential des Gemeindeteils Staffelbach, insbesondere in Richtung Norden, zu berücksichtigen. Hierbei sollte eine Entwicklung des Ortes Staffelbach mit Wohn-, Misch- und/oder Gewerbeflächen bis zur Bundesautobahn A70 für die kommenden Jahrzehnte in Betracht gezogen werden. Dies bedingt einen größeren Abstand als derzeit vorläufig festgesetzt. In dem von der Verwaltung und Herrn Lösel ausgearbeiteten Planentwurf ist der Abstand bis zur nächsten Bebauung mit 1.000 m berücksichtigt, um den von den zukünftigen WEA ausgehenden Immissionen in Bezug auf Schattenwurf und Schall unter Einbeziehung der Immissionen durch die Bundesautobahn Rechnung zu tragen. Dazu ist eine Verkürzung des Vorranggebiets in südwestlicher Richtung erforderlich.

zu 3.:

In Gesprächen mit den Bürgermeisterern der angrenzenden Gemeinden Stettfeld und Lauter wurde deutlich, dass sich die WEA-Planungen nicht gegenseitig negativ beeinträchtigen sollen. Daher sind die WEA-Abstände so zu planen, dass Leistungsverluste und Parkturbulenzen in allen Vorranggebieten vermieden werden. Zur Berücksichtigung eines Abstands- und Turbulenzfreiraums ist eine Kürzung des nord-westlichen Bereiches des Vorranggebiets erforderlich. Des Weiteren sollen auch die Interessen der Bewohner der Ortschaften Lauter und Appendorf berücksichtigt werden, weshalb auch hier ein größerer Abstand erscheint. Dies hat eine geringfügige Kürzung im nordöstlichen Bereich des VRG zur Folge.

In Zusammenarbeit mit dem fachlichen Berater, Herrn Roland Lösel, hat die Verwaltung eine Grobplanung aufgestellt, die die oben beschriebenen Gesichtspunkte bestmöglich berücksichtigt. In der Gemeinderatssitzung wurde diese Planung dem Gremium vorgestellt und ist Bestandteil der Stellungnahme, die die Gemeinde Oberhaid an den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West abgibt. Ebenso stimmte der Gemeinderat dem Inhalt der Stellungnahme zu, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Gemeinde abgegeben werden soll.

Zusammenfassung:

Das Gremium war den Änderungsvorschlägen der Verwaltung größtenteils positiv gegenüber eingestellt. Insbesondere wurde herausgestellt, dass es sehr wichtig sei, dass die Gemeinde Oberhaid die kommunale Planungshoheit in der eigenen Hand behält, da nur so die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort möglichst vollumfänglich berücksichtigt werden können. Allerdings wurde auch festgestellt, dass ein erheblicher Teil des verkleinerten Vorranggebiets dennoch auf bewaldeten Flächen liegt und für die Errichtung von Windenergieanlagen der Wald gerodet werden muss. Die Verwaltung und Herr Lösel führten hierzu aus, dass es aufgrund der Topografie und der Abstände zur nächsten Wohnbebauung erforderlich ist, das Vorranggebiet in den nördlichen Gemarkungsbereich zu verschieben. Eine vollständige Vermeidung der Heranziehung von Waldflächen ist daher nicht möglich. Allerdings gewährleisten die von der Verwaltung geplanten Veränderungen maximal 2 Standorte im Wald, die restlichen befinden sich auf Freiflächen.

Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025

Als nächstes standen nähere Informationen zur geplanten Stellungnahme der Gemeinde Oberhaid zur Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie in der Gemarkung Staffelbach.auf der Tagesordnung. Die ursprünglich angedachten Fläche von ca 240ha böte Platz für ca 15 Windkraftanlagen. Zusammen mit den angedachten 4 Anlagen jeweils in der Gemarkung Lauter und Stettfeld ergäbe das eine Summe von 23 Anlagen. Das möchte niemand an dieser Stelle.

Herr Lösel stellte seine Überlegungen vor:

Angesichts dieser Häufung (die Planungsgruppen Unter- und Oberfranken hatten sich z.B. nicht abgesprochen) an Windkraftanlagen muss von einer unzumutbaren Belastung der Staffelbacher Bürger, aber auch der Bewohner Lauters ausgegangen werden. Zudem wurde eine mögliche Weiterentwicklung Staffelbachs in nördlicher Richtung überhaupt nicht berücksichtigt. Im Vorranggebiet befindet sich zudem ein Hügelgrab aus keltischer Zeit, das ebenfalls ausgespart werden muss. Nach Abzug einer Fläche im nördlichen Bereich des geplanten Vorranggebietes wegen Beeinträchtigung eines bereits geplanten Windrades auf der Gemarkung Lauter (Entwicklung von Turbulenzen, Abschwächung der Windenergie) bleibt insgesamt eine Fläche von ca 120-130ha, die aus gemeindlicher Sicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden sollte.

Dies soll Inhalt der gemeindlichen Stellungnahme zum geplanten Vorranggebiet sein, die an die Planungsgruppe Windenergie Oberfranken West gerichtet ist. Unberührt davon hält die Gemeinde Oberhaid an ihrem Vorhaben fest, die Planungshoheit für ca 4-5 Windkraftanlagen zu gewinnen. Dazu soll es noch weitere Infoveranstaltungen für die Bürger geben, um Desinformationen vorzubeugen.

Ebenso soll eine Zusammenarbeit auf gemeindlicher Ebene zwischen Oberhaid, Stettfeld und Lauter auf den Weg gebracht werden.